

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855 1844

32 (20.4.1844)

Großherzoglich Badisches
Unzeigge = Blatt
 für den
Oberrhein = Kreis.

N^{ro} 32

Samstag den 20. April

1844.

Vakante Schulstellen.

Die Bewerber um nachbenannte erledigte Schuldienste haben sich nach der Verordnung vom 7. Juli 1836 Regierungsblatt Nro. 38 bei ihrer vorgesetzten Bezirkschulvisitatur innerhalb 6 Wochen zu melden.

Der erledigte kathol. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Erlenbach, Amts Krautheim, ist dem Hauptlehrer Johann Joseph Hartmann zu Oberneudorf, Amts Buchen, übertragen, und dadurch der kathol. Filiationsschuldienst zu Oberneudorf, Amts Buchen, mit dem gesetzlich regulirten Dienst- einkommen von 140 fl. jährlich nebst freier Wohnung und einem Schulgeldaversum von 20 fl. bei einer Anzahl von etwa 30 Schulkindern erledigt worden. Die Competenten um diesen Schuldienst haben sich bei der Fürstlich Leiningenschen Standesherrschaft, nach Vorschrift zu melden.

Durch die Pensionirung des Hauptlehrers Isidor Gueneth ist der kathol. Filiationsschuldienst zu Altenweg, Amts Neustadt, mit dem gesetzlich regulirten Dienst- einkommen von 140 fl. jährlich nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von 90 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Die Competenten um diesen erledigten Filiationsschuldienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Regierungsblatt Nro. 38 bei der Fürstlich Fürstenbergischen Standesherrschaft, als Patron, innerhalb 6 Wochen zu melden.

Der kathol. Filiationsschuldienst zu Gaisbach, Amts Oberkirch, ist dem Hauptlehrer Paul Fröhe zu Friedenweiler, Amts Neustadt, übertragen und dadurch der kathol. Schul- und Organistendienst zu Friedenweiler mit dem gesetzlich regulirten Gehalt von 140 fl. nebst freier Wohnung oder dem Mietz- gelde dafür und dem Schulgelde, welches bei etwa 10 Schulkindern auf 1 fl. für jedes Kind fest- gesetzt ist, erledigt worden.

Durch die Pensionirung des Schullehrers Muser ist die in die erste Classe gehörige evang. Schule zu Gresgen, Schulbezirk Schopheim, mit einem auf

150 fl. 22½ fr. regulirten Gehalt nebst freier Wohnung und 44 fr. Schulgeld von jedem Schulkinde in Erledigung gekommen.

Dienst = Nachrichten

Der erledigte kathol. Filiationsschuldienst zu Oberhof, Amts Säckingen, ist dem Schulkandidaten Karl Huber von Billingen, gegenwärtigen Unterlehrer zu Gottenheim, Amts Dreisach übertragen worden.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.**Bekanntmachung.**

1 Aus dem Bär Odenheim'schen Stif- tungsfond in Walldorf ist der stiftungsgemäß be- stimmte Aussteuerbetrag von drei Hundert und dreißig Gulden für ein armes Mädchen zu verwenden, wozu die Verwandten des Stifter's vorzugsweise berechtigt sind.

Die Bewerberinnen werden daher aufgefordert, mit ihren Gesuchen, unter Anführung obrigkeitlicher Zeugnisse über ihre Vermögensverhältnisse, ihr Alter, sittliches Betragen und ihre Verwandtschafts- verhältnisse mit dem Stifter, binnen 6 Wochen, bei der Bezirks-Synagoge Heidelberg sich zu melden.

Carlsruhe den 28. März 1844.

Großh. Oberrath der Israeliten.

Der Ministerial-Commissair.

C h r i s t.

E p s t e i n.

Aufforderung.

1 [Waldkirch.] Nro. 611. Der Rübelhändler Karl Schubnel von Todtnauberg soll in Betreff des am 26. Februar stattgehabten Hausbrandes des Christian Mez von Ohrensbach vernommen werden, und da sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe hiemit aufgefordert, sich dahier zu stellen, oder doch seinen Aufenthalts- ort anzuzeigen.

Zugleich werden die Großh. Polizeibehörden er- sucht zur Ausmittlung des Schubnel mitzuwirken und uns darüber Mittheilung zu machen oder ge- eignetenfalls denselben hieher zu weisen.

Waldkirch den 16. April 1844.

Großh. Bezirksamt.

Bekanntmachung.

1 [Waldkirch.] Nro. 6112. Das unterm 13. März d. J. sub Nro. 4988 erlassene Ausschreiben in Betreff der Sistirung des Michael Dilger von Unterglatterthal wird hiemit zurück genommen.

Waldkirch den 16. April 1844.

Großh. Bezirksamt.

Abhanden gekommener Schuldschein.

1 [Salem.] Nro. 2943. Waisenrichter Schlosser zu Oberuldingen hat für Anna Maria Kessler daselbst unterm 16. Februar v. J. bei der Spar- und Leihkasse Salem ein Kapital von 100 fl. angelegt.

Da inzwischen der von der gedachten Kasse ausgestellte Schuldschein abhanden gekommen ist, so wird Jedermann vor dem Erwerb desselben gewarnt.

Salem den 15. April 1844.

Großh. Bezirksamt.

Diebstahl und Fahndung.

1 [Staufen.] Nro. 9248. In der Nacht vom 14. auf den 15. d. M. wurden dem Joseph Reffi und Felix Reffi, beide von Geiersnest, zwei ihnen gehörige Sackuhren entwendet, diese Uhren haben folgende Beschaffenheit:

Eine Uhr ist von Silber, hat römische Zahlen, stählerne Zeiger, eingedrückte Schale, ist mittlerer Größe und hat einen starken Zapfen, bei der Uhr befand sich eine silberne Kette, ungefähr einen halben Schuh lang, daran ist ein Schlüssel von einem französischen Frankenstück und die Uhr hat einen Werth von 10 fl.

Die Andere ist ebenfalls von Silber, hat gelbe messingene Zeiger, einen großen Zapfen, römische Zahlen, innerhalb der Ziffer einen gelben Kranz, daran hing eine Kette, vornen zweifach hinten dreifach, woran ein Schlüssel von einem französischen Frankenstück war, sie hat einen Werth von 10 fl.

Dringender Verdacht ver Entwendung fällt auf Andreas Sumser von Geiersnest, welcher bisher bei dem s. g. Salzburger-Bauer in Herber als Tagelöhner arbeitete.

Sämmtliche Behörden werden ersucht den Andreas Sumser, dessen Signalement unten folgt, im Betretungsfall gefänglich anher einzuliefern und uns die zwei beschriebenen Uhren, wenn sie derselbe etwa noch besitzen sollte, mitzutheilen.

Andreas Sumser ist 60 Jahre alt, dick und ungefähr 6' hoch, hat einen schwarzen mit grauen Haaren untermischten Backenbart, große Nase, großen Mund, graue Haare und mehrere Zahnlücken.

Derselbe war bekleidet mit einem schwarzen zivilen Frack, wie man sie in der Gegend von Geiersnest trägt, mit grauen leinenen Sommerhosen mit einem schwarz-manchesternen gestreiften

Gillet, großen Bergschuhen, einem schwarzen Filzhute und schwarzseidenem Halstüch.

Staufen den 14. April 1844.

Großh. Bezirksamt.

Strich eines Pfandbuch-Eintrags betr.

1 [Freiburg.] Nro. 7239. Die Jacob Moserschen Erben dahier verkauften im Jahr 1843 ihre bis auf die neueste Zeit gemeinschaftlich besessene 9 Haufen Neben auf dem sogenannten Büchle, Gemarkung Freiburg, an Domcustos Meißburger und Handelsmann Fehrenbach daselbst.

Nach Kaufvertrag haben sich die bezeichneten Moserschen Erben verbindlich gemacht, den neuer Erwerb den anspruchlosen Besitz der verkauften Grundstücke zu sichern und deshalb insbesondere von Unterpfandslasten frei zu machen.

In dem Unterpfandbuch der Stadt Freiburg ist nun auf diese Liegenschaften ein Eintrag zu Gunsten der Müllermeister Peter Zehle'schen Erben dahier zur Sicherung des Kaufschillings zu 536 fl. enthalten.

Die Zahlung dieser Forderung wird von den Beteiligten behauptet und gebeten, den Strich dieses veralteten Pfandbuchs-Eintrags anzuordnen.

Dem zufolge werden alle diejenigen, welche aus diesem Eintrag dingliche Rechte ableiten zu können glauben, andurch aufgefordert, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigens sie im Verhältnis zum neuen Erwerber jener Grundstücke verloren gehen und sofort der Eingang bezeichneten Bitte der Interessenten entsprochen werden würde.

Freiburg den 5. April 1844.

Großh. Stadtrat.

Bodmann.

vd. Müller, act. jur.

Aufforderung und Fahndung.

1 [Ettenheim.] Nro. 9881. Der unten signalisirte Beatus Flaig von Grafenhausen ist der Verwundung des Felix Feist von da dringend verdächtig und hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Derselbe wird nun andurch aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen und über das ihm zur Last gelegte Verbrechen sich zu verantworten, widrigensfalls gegen ihn nach Lage der Akten erkannt werden würde.

Zugleich werden die verehrlichen Behörden ersucht auf diesen Burschen zu fahnden, denselben im Betretungsfall zu verhaften und hieher zu liefern.

Ettenheim den 9. April 1844.

Großh. Bezirksamt.

Signalement des Beatus Flaig.

Alter 29 Jahr, Größe 5' 6", Körperbau kräftig, Gesichtsfarbe gesund, Haare hellbraun, Baart gra

und röthlicher Farbe, Augen blau, Nase groß, Mund groß, Zähne gesund.

Derselbe trug bei seiner Entweichung einen großen Schnurrbart und soll in Folge eines erhaltenen Schlags das rechte Auge mit Blut unterlaufen sein.

Fahndung.

1 [Pforzheim.] Pius Landherr aus Bühl, hat gestern Abend kurz vor 7 Uhr bei auswärtiger Arbeit sich flüchtig gemacht. Sämmtliche Polizeiwachen ersucht, auf den Flüchtling fahnden und im Betretungsfalle anher eintiefen zu lassen.

Signalment.

Alter 27 Jahr, Größe 5' 4", Haare braun, Augenbraunen braun, Augen grau, Gesichtsförmung länglich, Stirne nieder, Nase mittel, Mund mittel, Zähne gut, Barthaare wenig, Kinn breit, besondere Zeichen: keine.

Beschreibung der Kleidung.

Ein grau halbleinene Wams, eine graue halbleinene Weste, ein Paar graue halbleinene Hosen, eine graue halbleinene Kappe, mit dem Hauszeichen A. U. A., ein Paar leinene Unterhosen, ein leinenes Hemd, ein Paar wollene Socken, ein Paar Schuhe, ein leinenes blau gefärbtes Halstuch, ein baumwollenes farorirtes Sacktuch.

Entschädigungsklage.

1 [Müllheim.] In Sachen der Wittwe des Georg Bübler von hier gegen Jacob Paul von Badenweiler Forderung betreffend, hat die Klägerin folgende Klage dahier erhoben:

Im Jahr 1837 habe sie dem Beklagten ihren Wagen mit 4 Pferden im Gesamtwert von 600 fl. geliehen. Der Beklagte habe das Fuhrwerk zum Schmuggeln zollpflichtiger Waaren gebraucht, sey jedoch dabei betreten und demzufolge der ihm geliehene Wagen nebst den Pferden confiscirt worden. Der Beklagte befinde sich seitdem auf flüchtigem Fuß, und weil er durchaus vermögenslos sey, stellt die Klägerin das Gesuch:

- 1) ihn zur Zahlung einer Entschädigung von 600 fl. zu verurtheilen;
- 2) auf die dem Beklagten von seiner Mutter angefallene Erbschaft von circa 60 fl. Arrest zu legen.

Bescheinigt hat die Klägerin ihre Ansprüche durch Eideszuschreibung und ein Zeugniß des Bürgermeistersamts Badenweiler.

Es wurde daher der erbetene Arrest nach Ansicht der §. §. 675 676 der Pr. Ord. verfügt, und wird nunmehr Tagfahrt zur Rechtfertigung des Arrestes und zur Verhandlung in der Hauptsache auf

Mittwoch den 8. Mai d. J., früh 8 Uhr, anberaumt, wozu der Beklagte unter dem Rechtsnachtheil anher vorgeladen wird, daß der thatsäch-

liche Klagvortrag für zugestanden angenommen, jede Schutzrede für versäumt erklärt, das Arrestverfahren gleichwohl fortgesetzt, und er mit seinen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes ausgeschlossen werde.

Müllheim den 2. April 1844.

Großh. Bezirksamt.

Nachsichtige Beschädigung.

1 [Breisach.] Nro. 1160!. Dem Bürgermeister Fes von Schinaen wurden in der Nacht vom 17. auf den 18. März nachsüchtigerweise ein Haus Nebstecken verbrannt, und hiedurch die in der Nähe stehenden Nebstöcke, etwa 60, beschädigt, was zur Fahndung auf den Thäter veröffentlicht wird.

Breisach den 9. April 1844.

Großh. Bezirksamt.

Fahndungszurücknahme.

1 [Breisach.] Nro. 12274. Die unterm 23. v. M. Nr. 9934 gegen Hirschel Geismar von hier erkannte Fahndung wird, da Geismar eingeliefert wurde, zurückgenommen.

Breisach den 13. April 1844.

Großh. Bezirksamt.

Falsches Geld.

1 [Salem.] Nro. 2753. In einem Wirthshause unweit Salem wurde unlängst ein falsches bairisches Guldenstück ausgegeben, was man zur Warnung des Publikums hiemit öffentlich bekannt macht.

Salem den 6. März 1844.

Großh. Bezirksamt.

Confiskationserklärung.

1 [Festetten.] Nro. 4794. Es werden nunmehr die unterm 27. Februar d. J. öffentlich ausgeschriebenen 1½ Stöck Zucker zu 14¹⁰/₁₀₀ Pfund und Kaffee zu 8 Pfund der Zollkasse zuerkannt, da sich in der festgesetzten Frist der Eigentümer dieser Waare nicht angemeldet hat.

Festetten den 13. April 1844.

Großh. Bezirksamt.

Confiskationserklärung.

1 [Festetten.] Nro. 4775. Da sich der Eigentümer zu den am 16. Februar d. J. Nachts am Klingengraben bei Rechberg ausgegriffenen 47 Pf. weißen und 1 Pf. gelben Zucker, ferner 33 Pf. Kaffee und eine Stange Carotten bis jetzt nicht angemeldet hat, so wird nunmehr solche Waare zu Gunsten der Zollkasse confiscirt.

Festetten den 13. April 1844.

Großh. Bezirksamt.

Diebstahls-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiermit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden gebracht, auf die Diebe und Besizer der entwendeten Effecten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohlverwahrt einliefern zu lassen.

In dem Amte Breisach.

1 In der Nacht vom 26. auf den 27. März wurden aus der Wohnung des Seilermeisters Anton Bühler von hier mittelst Einsteigen nachstehend verzeichnete Gegenstände entwendet:

- 1) Ein Unterbett, stark mit Federn gefüllt, aus blau gestreiftem Barchent, ohne Zeichen, Werth 5 fl.
- 2) Ein schon ziemlich gebrauchter Anzug hiezu, weiß und blau carrirt, oben zum Schließen mit Hasen versehen und mit den Buchstaben A. B. roth gezeichnet, Werth 2 fl.
- 3) Eine gesteppte Couverte, mit türkisch rothem Boden, aus Pers, mit viel farbigen Blumen, ebenfalls mit grau und weiß geflecktem Perse gefüttert, Werth 3 fl.
- 4) Ein Plumeau aus ungelbleichem flächigem Tuche, mit Flaum gefüllt und einem Ueberzüge wie die Couverte, Werth 11 fl.
- 5) Drei Kopfkissen aus blaugestreiftem Barchent und drei kleine roth carrirte Ueberzüge dazu, diese mit den Buchstaben K. B. roth gezeichnet, zusammen werth 10 fl.
- 6) Zwei Leintücher, roth gezeichnet mit K. B., Werth 5 fl.
- 7) Ein schon etwas getragenes Frauenkleid aus Pers, mit dunkelblauem Boden und weißen Blumen, Werth 2 fl.
- 8) Ein solches Kleid aus schwarzem Merinos, noch ganz neu, Werth 9 fl.
- 9) Ein schwarzes großes Merinos Halstuch, ebenfalls noch neu, Werth 3 fl.
- 10) Eine neue Weiberkappe aus Tüll, mit schwarzen Bändern, Werth 2 fl.
- 11) Ein baumwollenes weißes in allen vier Ecken gesticktes und mit den Buchstaben K. B. roth gezeichnetes Schnupftuch, Werth 27 kr.

In dem Amte Festetten.

1 Vom 11. auf den 16. März d. J. wurden dem Alois Merkt von Eichberg aus seiner Erzgrube daselbst ein ganz neues Seil von 15 Klafter 2' Länge und 20% Pfund im Gewicht, im Werthe von 6 fl. entwendet.

1 Dem Johann Grießer von Bühl wurden am 6. März d. J. ein altes Gestell von einem s. g. Bernerwärtlchen im Werth von 1 fl. 20 kr. und am 16. März 4 Wagenlinsen nebst Linsennägeln, ebenfalls im Werthe von 1 fl. 20 kr., entwendet.

In dem Amte Staufen.

1 In der Nacht vom 10. auf den 11. v. M. wurde der Anna Maria Nagelisen von hier Folgendes entwendet.

- 1) in einem schwarz ledernen Säckchen, ungefähr 4 Zoll lang, 201 fl. in Kronenthalern Guldenstücken, Halbguldenstücken, Vierundzwanzigkreuzer- und Sechskreuzerstücken;

2) in einem andern ebenfalls 4 Zoll langen steifen schwarzledernen Beutel 40 fl. in Kronenthalern, Fünffrankenthalern Guldenstücken, Halbguldenstücken, Vierundzwanzigkreuzer- und Sechskreuzerstücken;

3) in einem bloßledernen, auch 4 Zoll langen Beutel 24 fl., in Kronenthalern von neuem Gepräge und in einigen Münzen.

Die Geldbeutel ad 1 und 2 sind mit lederner Riemen und der Geldbeutel ad 3 mit einem leinenen weißen Bündel versehen.

4) 16 bis 20 Ellen gebleichtes leinenes Tuch von mittlerer Qualität und circa 6 Viertel breit, ohne besondere Kennzeichen.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

In dem Amte Bühl.

2 Des der Pfarrei Diersweier auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehntens.

In dem Amte Gerlachshausen.

3 Zwischen der Grundherrschaft von Sobel zu Messelhausen und den Zehntpflichtigen zu Oberhalbach.

In dem Amte Meersburg.

3 Zwischen der Domfabrikverwaltung Konstanz und den Zehntpflichtigen in Immenstaad.

In dem Oberamt Offenburg.

3 Des der Grundherrschaft von Frankenstein auf Niederschopzheimer Gemarkung zustehenden Zehntens.

In dem Amte Schwellingen.

2 Des der evangel. Pfarrei Schwellingen auf der Gemarkung Dstersheim zustehenden Zehntens.

In dem Amte Säckingen.

1 Zwischen der lathol. Pfarrei Rikenbach und den zehntpflichtigen Gemeinden

Willaringen,

Schweighof,

Bergalingen,

Rikenbach,

Willadingen,

Niedergebisbach,

Glabütten,

Altenschwand.

1 Zwischen der lathol. Pfarrei Schwörstadt und zehntpflichtigen Gemeinden

Oberschwörstadt,

Niederschwörstadt,

Wallbach,

Niederrosenbach.

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehensstück, Stammguttheil, Unterpfand u. s. w.

Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Präklusiverkenntnisse bei Zehntablösungen.

Da auf die ergangene öffentliche Aufforderung sich Niemand gemeldet hat, so werden alle diejenigen, welche Ansprüche auf die unten bezeichneten abgelösten Zehnten haben, in Folge des angedrohten Rechtsnachtheils lediglich an die Zehntberechtigten verwiesen.

In dem Amte Blumenfeld.

3 Des der Pfarrei Weiterdingen auf der Gemarung Duchtlingen zugehörigen Kleinzehntens.

In dem Landamt Karlsruhe.

3 Die Ablösung der auf dem Dettenheimer Zehnten haftenden Kompetenz des Schallcherrers in Carlsdorf.

Straferkenntnisse gegen ungehorsame Conscriptionspflichtige.

Die Conscriptionspflichtigen aus der Altersklasse de 1844

In dem Amte Staufeu.

1 Oskar Stiefvater von Untermünsterthal.

In dem Amte Walldürn.

1 Lorenz Köhler von Schweinberg.

werden, da sie ungeachtet der ergangenen öffentlichen Vorladung sich nicht gestellt haben, nunmehr der Refraction für schuldig erkannt, und wird die gesetzliche Geldstrafe nach dem Gesetz vom 5. October 1820 §. 4, gegen sie ausgesprochen, deren persönliche Bestrafung aber auf den Betretungsfall vorbehalten.

Straferkenntniß.

1 [Staufen.] No. 7953. Da Soldat Joseph Haus von Feldkirch ungeachtet der öffentlichen Aufforderung vom 8. September v. J. nicht erschienen ist, so wird er der Desertion für schuldig erkannt, in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt, des Ortsbürgerrechts verlustig erklärt und dessen persönliche Bestrafung auf Betreten vorbehalten.

Staufen den 29. März 1844.

Großh. Bezirksamt.

Untergerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

Schuldensiquidationen.

Alle diejenigen, welche an nachbenannte in Gant erklärte Personen Ansprüche zu machen haben, sollen solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gantmasse persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anmelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte mit gleichzeitiger Vorlegung der

Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln geltend machen, zugleich ihre Erklärung wegen Aufstellung eines Massepflegers und Gläubigerausschusses, Vornahme der Güterverkäufe, Abschließung eines Grundungs- und Nachlassvergleiches abgeben, wobei die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

In dem Oberamt Emmendingen.

3 Gegen den Bürger und Landwirth Friedrich Bertsch in Birstetten, auf Dienstag den 25. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

In dem Amte Ettenheim.

3 Gegen Idefonds Klausen von Schweighausen, auf Dienstag den 30. April 1844, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

In dem Landamt Freiburg.

3 Gegen Engelwirth Landolin Hercher von Umkirch, auf Donnerstag den 9. Mai 1844, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Landamts-Kanzlei.

In dem Amte Jestetten.

3 Gegen die Verlassenschaftsmasse des Kaspar Weissenberger von Erzingen, auf Montag den 29. April d. J., früh 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

2 Gegen Matthä Brand, Schuster zu Lottstetten, auf Freitag den 3. Mai d. J., früh 1/2 7 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

In dem Amte Kenzingen.

1 Gegen den Tagelöhner Magnus Schweizer von Wyhl, auf Donnerstag den 2. Mai 1844, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

In dem Amte Staufeu.

2 Gegen Joseph Pfister von Bremgarten, auf Montag den 6. Mai d. J., früh 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Gläubiger-Aufruf.

1 [Schopfheim.] No. 5237. In der Verlassenschaftsache der Jacob Kestlerschen Ehefrau, Rosina Kunigunde Uhlir von Langenau, wurde die Erbschaft nur mit Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten und auf Abhaltung einer Schuldensiquidation angetragen.

Es werden daher die sämmtlichen Gläubiger der Jacob Kestlerschen Eheleute, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche machen können oder wollen, andurch aufgefordert, solche unter Vorlage der Beweisurkunden bei der auf

Dienstag den 7. Mai d. J.,

Morgens 8 Uhr,

im Hirschenwirthshause zu Langenau angeordneten Tagfahrt vor dem Distrikts-Notar um so gewisser anzumelden, und geltend zu machen, als die Nichterscheidenden die Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden, welcher

nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.

Schopfheim den 11. April 1844.

Großh. Bezirksamt.

S l a d.

Auswanderungen.

Nachbenannte Personen sind gesonnen, nach Amerika auszuwandern; es werden daher ihre etwaigen Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen gegen dieselben um so gewisser anzumelden, als ihnen später nicht mehr zur Zahlung verbolfsen werden könnte:

In dem Amte Kenzingen.

1 Anton Bizellio Wittwe Magdalena geborne Beck von Kenzingen mit ihren Kindern, auf Dienstag den 30. April d. J., Vormittags vor dem Distrikts-Notar Freyler zu Kenzingen.

Aufforderung.

1 [Ettenheim.] Nro. 9872. Der Ottilia Schneider von Nordweil, welche mit ihrem Ehemann Christian Tränkle bereits im Jahr 1832 nach Nordamerika ausgewandert sein soll, ist bereits im Jahr 1837 von ihrer damals verstorbenen Schwester Theresia ein Erbtheil zugefallen, welcher seitdem pflichtschafflich verwaltet wird, und nach der letztgestellten Rechnung 70 fl. 31 kr. beträgt.

Auf den Antrag der nächsten Anverwandten der Ottilia Schneider wird dieselbe, da deren Aufenthalt unbekannt ist, zur Empfangnahme dieses Vermögens binnen Jahresfrist mit dem Bemerkten aufgefordert, daß nach Umlauf dieser Frist dasselbe ihren nächsten Anverwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz gegeben werde.

Ettenheim den 11. April 1844.

Großh. Bezirksamt.

K i e s e r.

Verschollenheitserklärungen.

Nachbenannte Personen, welche auf die ergangenen öffentlichen Vorladungen keine Nachricht von ihrem gegenwärtigen Aufenthalt gegeben haben, sind von den betreffenden Aemtern für verschollen erklärt, und deren Vermögen den nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben worden.

In dem Amte Haslach.

3 Franz Xaver Kaiser von Hausach, welcher sich auf die öffentliche Vorladung vom 23. März 1834 Nro. 2467 nicht gestellt hat; — unterm 23. März 1844 Nro. 3128.

Mundtodterklärungen.

Die unten bezeichneten Personen wurden wegen verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grade für mundtode erklärt, und es können dieselben ohne Zustimmung der für sie bestellten Aufsichtspfleger keines der im L. R. C. 513 genannten Geschäfte rechtsgültig vornehmen.

In dem Amte Lörrach.

1 Bäcker Carl Wilhelm Walter von Lörrach; unterm 11. April 1844 Nro. 9955; — Pfleger: Blechner Ludwig Gutermann von da.

In dem Amte Waldshut.

3 Johann Zehle in Oberalpsen; — unterm 2. April 1844 Nro. 5921; — Pfleger: sein Schwager Konrad Ener von da.

Mundtodterklärung und Schuldenliquidation.

2 [Triberg] Nro. 3533. Der ledige Bierbrauer Engelbert Dorer von Schönwald ist durch amtliches Erkenntnis vom 23. v. M. im ersten Grade für mundtode erklärt und unter Aufsicht des Bauers Eugen Dufner von Schönwald gestellt worden, ohne dessen Einwilligung er keine rechtsverbindliche Handlung eingehen kann.

Zugleich wird Tagfahrt zur Liquidation seiner Schulden auf

Montag den 29. d. M., früh 8 Uhr, vor dem Distriktsnotar in dem Hirschenwirthshaus in Schönwald anberaumt und werden dessen Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen an Engelbert Dorer an dem bestimmten Tage um so gewisser anzumelden und zu liquidiren, als sonst angenommen werden würde, daß später angemeldete Forderungen erst nach der Mundtodterklärung contractirt worden seyen.

Triberg den 6. April 1844.

Großh. Bezirksamt.

B. B. d. B.

Wolfinger.

Entmündigungen.

Nachbenannte Personen wurden wegen Geisteschwäche für entmündigt erklärt und für dieselben Pfleger bestellt, ohne deren Mitwirkung und Zustimmung sie keinerlei Rechtsgeschäfte gültig abschließen können.

In dem Amte Boxberg.

2 Die Revierförster Stumpf Wittwe, Ottilia geborne Walz von Heckfeld; — unterm 26. März 1844 Nro. 6709; — Pfleger: der Bürger Franz Jakob Stapp von da.

In dem Landamte Freiburg.

3 Der ledige Alois Schlachter von Muzingen; unterm 23. März 1844 Nro. 5910; — Pfleger: Alois Danner von da.

In dem Amte Müllheim.

1 Katharina Bromberger von Bürglen; unterm 12. April 1844 Nro. 9047; — Pfleger: der Bürger Friedrich Wolmer von Obereggenen.

In dem Amte Staufen.

2 Stephan Bürau von Heiterdsheim; unterm 28. März 1844 Nro. 7486; — Pfleger: Joseph Brendle von da.

2 Maria Koch, Wittve des Trüpert Bauer von Untermünsterthal; — unterm 1. April 1844 Nro. 3522; — Pfleger: Columban Pfeffler von da.

Präclufiv = Erkenntnisse.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidationstagsfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Masse ausgeschlossen worden, und zwar:

In dem Amte Kenzingen.

1 In der Gantsache des Kaver Maurer, Schuster von Oberhausen; — unterm 12. April 1844 Nro. 11284.

In dem Amte Schoppsheim.

1 In der Gant des Friedrich Glünkin von Enkenstein; unterm 12. April 1844 Nro. 5145.

N a c h r i c h t.

Das Bureau der unterzeichneten Verrechnung ist in das Haus der Wittve Rehfuß Nro. 475 in der Grünwäldergasse verlegt worden.

Freiburg den 13. April 1844.

Großh. Kreisverrechnung des allgemeinen Schullehrer-, Wittwen- und Waisenfands.

S a h n.

Kaufanträge und Verpachtungen.

Weinversteigerung.

1 [Bellingen.] Montag den 6. Mai d. J., Nachmittags 1 Uhr, werden dahier circa 70 Ohm Kirchenfondswein 1843r Gewächs öffentlich versteigert.

Man versammelt sich zur bestimmten Stunde im Kirchenkeller, wo der Steigerungsakt stattfindet.

Bellingen den 15. April 1843.

Der Stiftungs-Vorstand.

Schladerer.

Brückenbau-Versteigerung.

1 [Littenweiler.] Die Freiherrlich von Gailing'sche Gutsverwaltung und mehrere Güterbesitzer dahier lassen

Mittwoch den 1. Mai l. J.,

Mittags 12 Uhr,

im hiesigen Hirschenwirthshause die Herstellung einer mit steinernen Platten belegten Brückendohle an den Mindestbietenden öffentlich versteigern.

Der Kostenüberschlag und die nähern Bedingungen werden am Steigerungstag bekannt gemacht.

Littenweiler den 17. April 1844.

Der Gemeinderath.

Holzversteigerung.

1 [Emmendingen.] Aus Domainenwäldungen am Kandel, in der Ettersbach werden durch die Bezirksforstei Waldkirch gegen Baarzahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigert:

Montag den 29. April 1844,

129 Klafter buchenes, tannenes und gemischtes Scheitholz,

53 Klafter buchenes, tannenes und gemischtes Prügelholz.

Die Zusammenkunft findet an besagtem Tage Morgens 9 Uhr beim Wirthshause zum Bären in Simonswald statt.

Emmendingen den 17. April 1844.

Großh. Forstamt.

Holzversteigerung.

2 [St. Blasien.] In den Domainenwäldungen der Bezirksforstei Thingen werden durch dieselbe nachverzeichnete Holzsortimente gegen baare Bezahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigert, als:

Donnerstag den 2. Mai l. J.,

im Distrikt Groseichholz und Buchhalde:

2 tannene Nugholzstämme,

98½ Klafter buchenes, eichenes, forlenes, lindenes und aspenees Scheitholz,

33½ Klafter buchenes, forlenes, tannenes und aspenees Prügel- und Stockholz,

2206 Stück Laub- und Nadelholz-Wellen.

Freitag den 3. Mai l. J.,

im Distrikt Finsterloch:

84½ Klafter buchenes, ahornes und birkenes Scheitholz,

58 Klafter buchenes Prügel- und Stockholz,

4694 Stück buchene Wellen.

Montag den 6. Mai l. J.,

im Distrikt Hüller:

150 Stück eichene Nugholzstangen,

41¼ Klafter buchenes, birkenes, aspenees, forlenes und tannenes Scheitholz,

5575 Stück Laub- und Nadelholz-Wellen.

Dienstag den 7. Mai l. J.,

im Distrikt Homburg:

1 Klafter buchenes Prügelholz, und

1400 Stück buchene Wellen.

Die Zusammenkunft ist am ersten Tage an der Grenze des herrschaftlichen Distrikts Groseichholz und Stadtwald Distrikt Hasberg, am 2ten Tage auf dem Holzschlage Finsterloch, den 3ten Tag im Distrikt Hüller auf der Landstraße an der Kränfinger Gemarkung, am 4ten Tage auf dem Schlage im Distrikt Homburg, jedesmal Morgens 9 Uhr, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

St. Blasien den 14. April 1844.

Großh. Forstamt.

Liegenschaftsversteigerung.

1 [Karsau.] Nro. 266. Aus der Verlassenschaft des Kiefermeisters und Wittwers Joseph Böhler von Karsau werden der Erbtheilung wegen

Dienstag den 30. d. M.,

Nachmittags 2 Uhr,

im Badischenhofwirthshause daselbst auf 4 vom 28. Februar 1844 zu 5 Gulden vom Hundert verzinslichen Jahrstermine, als auf Martini 1844, 45, 46 und 47 zu Eigenthum öffentlich versteigert:

Eine einstöckige geräumige Behausung mit einer Kieferwerkstätte, Scheuer, Stallung, Schweinställe und Schopf im Unterdorf, ferner beiläufig 1 1/2 Viertel Garten und Hofraube dafelbst, neben der Gemeindeftraß, Gemeindefrotte und Joseph Bannwarth, tagirt auf 1500 fl.
Die Hälfte von 3 Viertel Neben ins Morigenrain, neben Joseph Brombach Bürgermeister und Altvogt Baptist Brombach 200 fl.

Summa 1500 fl.

Säckingen den 13. April 1844.
Großh. Amtsrevisorat.
Sütterlin, Dienstverweser.
vdt. Sutter, Notar.

Dringende Bitte.

Im Namen einer armen alten Frau bitte ich meine verehrlichen Amtsbüder um Nachforschung 1) nach dem Tod der Ehefrau des Wendel Berner markg. Baden-Durlach'schen Hofmeisters Apollonia geb. Brunlerin von Niedereggenheim zwischen 1706 und 1712; 2) nach der Trauung dieses Wendel Berner und der Anna Katharina geb. Böhm zwischen 1706 und 1712; 3) nach der Geburt des Johann Martin Berner, Sohnes des Wendel Berner und der Anna Katharina geb. Böhm zwischen 1706 und 1721. Wortgetreue, amtlich legitirte Auszüge aus den Kirchenbüchern wollen mir in möglichster Bälde zugefertigt und Gebühren und Kosten durch Nachnahme auf der Post erboten werden.

Durlach den 11. April 1844.
S a h s, Pfarrer in Durlach.

Frucht = Preise.

Markt- Tag.	Namen der Markttorte	Wai- zen.		Halb- wais.		Ker- nen.		Rog- gen.		Ger- sten.		Mi- schelf.		Mol- zer.		Ha- ber.		Keps.		Lin- sen.		
		fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.		
13	Freiburg, beste	1 54	1 30					1 14	1 3			1 9			46							
	mittlere	1 44	1 24					1 11	1			1 6			40							
	geringere	1 36	1 18					1 7				1 3			34							
12	Emmendingen, beste	1 42	1 24					1 9	1 3					40								
	mittlere	1 39	1 21					1						38								
	geringere	1 37	1 20					9	57					36								
15	Ettenheim, beste					1 20		1 6														
	mittlere		1 10			18		1	4													
	geringere		47	54				8														
6	Endingen, beste	1 42	1 24					1 9	1 1													
	mittlere	1 37	1 18					1 6	57													
	geringere	1 33	1 12					1 3	53													
11	Randern, beste					1 46		1 6	1 10	1 26												
	mittlere					1 42			1 4	1 20												
	geringere																					
11	Vörrach, beste					1 42						1 24										
	mittlere					1 39						1 22										
	geringere					1 37						1 18										
10	Müllheim, beste																					
	mittlere																					
	geringere	1 42	1 33					1 15	1 6			1 12										
11	Staufen, beste	1 39	1 27					1 12	1 3			1 9										
	mittlere	1 36	1 21					1 9	1			1 6										
	geringere	1 41	1 21					1 12	1 5			1 3			40							
17	Walbkirch, beste	1 38	1 20					1 10	1 3													
	mittlere	1 36	1 19					1 9	1 2													
	geringere							1 4														

Hiezu eine Beilage.

S e f e r.